
**STADT
MARBACH AM NECKAR**



Anmeldeformular für einen Termin nach telefonischer Vereinbarung aufgrund der Corona-Pandemie

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Termin am _____ um _____ Uhr

bei _____

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Datenerhebung n. Art. 13 DSGVO

Stadtverwaltung	Marbach am Neckar, Marktstraße 23, 71672 Marbach am Neckar
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jan Trost Erste Beigeordnete Franziska Wunschik
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Sven Kettner D7 Werbeagentur Güntterstraße 5 71672 Marbach am Neckar Internet: www.d7-werbeagentur.de E-Mail: datenschutz@schillerstadt-marbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage Artikel 6 Nr. 1 lit. d) + e)	Es ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung bei einer möglichen Coronaerkrankung zu speichern.
Geplante Speicherdauer	Das ausgefüllte Anmeldeformular wird für drei Monate gespeichert und anschließend sachgerecht gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Stadtverwaltung Marbach am Neckar
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	Es findet keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, wird Ihnen der Zutritt zur Stadtverwaltung verwehrt bleiben.